

GEMEINDE

SIEK

^{gemäß Verfügung}
~~Ko/22.62.0903-1~~

BEBBAUUNGSPLAN 7

7

KREIS STORMARN

vom 24.3.1995

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

Bad Oldesloe, den 24.3.95

TEXT (TEIL B)

FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7 DER GEMEINDE SIEK WERDEN IN DIESER VEREINFACHTEN ÄNDERUNG IN DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) LEDIGLICH DIE BAUGRENZEN NEU GEFASST. DIE ÜBRIGEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN WERDEN DURCH DIESE ÄNDERUNG NICHT BERÜHRT; EBENSO DIE TEXTLICHEN.

NEBENANLAGEN UND GARAGEN (§12 UND §14 BauNVO)

INNERHALB DES PLANGEBIETES SIND NEUZUERRICHTENDE NEBENANLAGEN, GARAGEN UND ÜBERDACHTE STELLPLÄTZE NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN ZULÄSSIG.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN


I. FESTSETZUNGEN

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

§ 9 (1) 2 BauGB

 BAUGRENZE

SONSTIGE PLANZEICHEN

 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES


§ 9 (7) BauGB

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

 VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

28/5 FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG

 VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN

 KÜNFTIG ERHALTENDE BAULICHE ANLAGEN



geändert gem. Verfg. Landrat vom
21.3.1995 -Az. 60/22-62-069(7-1.v)

28.1.1993/

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.9.1994
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM
STORMARNER TAGEBLATT ERFOLGT AM 26.3.1993 u. 14.10.1994.

SIEK. 11. Jan. 95



Rommel
BÜRGERMEISTER

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SOWIE DIE BETROFFENEN
BÜRGER SIND MIT SCHREIBEN VOM 7.3.94/11.2.95 ZUSÄTZLICH AUFGEBADEN EINE STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT
WORDEN.

SIEK. 11. Jan. 95



Rommel
BÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER
SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 29.9.1994 GEPRÜFT. DAS ER-
GEBNIS IST MITGETEILT WORDEN. 6.12.1994

SIEK. 11. Jan. 95



Rommel
BÜRGERMEISTER

DER B-PLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE
AM 6.12.1994 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG WURDE GEBILLIGT.

SIEK. 11. Jan. 95



Rommel
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH §11 (1) HALBSATZ 2 DEM LANDRAT DES KREISES STORMARN AN-
ANGEZEIGT WORDEN. DIESER HAT MIT VERFÜGUNG VOM 21.3.1995, AZ 60/22- ERKLÄRT, DASS
ER KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHT. 62.063 (3-4)

SIEK. 30. März 95



Rommel
BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT
(TEIL B) WIRD HIERMIT AUFGEFERTIGT.

SIEK. 30. März 95



Rommel
BÜRGERMEISTER

DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS ZUM BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE STELLE, BEI DER
DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN
UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHALTEN IST, SIND AM 31.3.1995 ORTSÜBLICH BEKANNTGE-
MACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON
VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE
RECHTSFOLGEN (§215 (2) BauGB) UND WEITER AUF DIE FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENT-
SCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST AM 01.4.1995
IN KRAFT GETRETEN.

SIEK. 07. April 95



Rommel
BÜRGERMEISTER

Anzeigeverfahren
durchgeführt
gemäß Verfügung

EK

00/22-62.069(7-1.

BEB

vom 24. 3. 1995

Bad Oldesloe, den 24. 3. 95

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Bauamt

Planungsbehörde



(Dr. Wildberg)

Landrat

RTIGUNG

